

# **3 Banken-Generali**

## **Investment-Gesellschaft m.b.H.**

### ***3 Banken European Top-Mix***

***Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG***  
ISIN AT0000711577

### **RECHENSCHAFTSBERICHT**

über das Rechnungsjahr vom  
**1. April 2015 bis 31. März 2016**

## **3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.**

Untere Donaulände 28

4020 Linz, Österreich

[www.3bg.at](http://www.3bg.at)

### **Gesellschafter**

Generali Holding Vienna AG, Wien

Oberbank AG, Linz

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

BKS Bank AG, Klagenfurt

### **Aufsichtsrat**

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender

Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter

Dipl.-Kfm. Dr. Jürgen Brockhoff

Mag. Paul Hoheneder

Karl Mertel

Dr. Nikolaus Mitterer

### **Staatskommissär**

MR Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär

Mag. Sigrid Part, Stellvertreterin

### **Geschäftsführer**

Alois Wögerbauer

Mag. Dietmar Baumgartner

Dr. Gustav Dressler

### **Zahlstellen in Österreich**

Oberbank AG, Linz

BKS Bank AG, Klagenfurt

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

### **Zahl- und Vertriebsstelle in Deutschland**

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München

### **Depotbank/Verwahrstelle**

BKS Bank AG, Klagenfurt

### **Fondsmanagement**

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

### **Prüfer**

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

## Die Entwicklung des 3 Banken European Top-Mix im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **3 Banken European Top-Mix, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. April 2015 bis 31. März 2016 vor.

Das Fondsvermögen verringerte sich im Berichtszeitraum um EUR 590.320,01 und betrug zum 31. März 2016 EUR 7.811.805,56.

Die Zahl der umlaufenden Anteile lag zu Beginn der Rechnungsperiode bei 627.000,00 Stück und erhöhte sich bis zum Ende der Rechnungsperiode um 28.000,00 auf 655.000,00 Stück.

Der errechnete Wert eines Fondsanteiles belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 13,40 und lag am 31. März 2016 bei EUR 11,93. Das ist eine Wertminderung von 10,97 %.

### Auszahlung

Gemäß Artikel 6 der beigefügten Fondsbestimmungen werden die vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten nicht ausgeschüttet sondern thesauriert. Der zur Thesaurierung verwendete Ertrag beläuft sich auf EUR 0,00 je Anteil.

Für das Rechnungsjahr vom 1. April 2015 bis 31. März 2016 ergibt sich keine KEST auf die ausschüttungsgleichen Erträge, daher erfolgt aufgrund § 58 Abs. 2 InvFG keine KEST-Auszahlung. Die kuponanzahlende Bank wäre verpflichtet, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr



## Vergleichende Übersicht

Rechnungsjahr	Fondsvermögen in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % *)
01.04.11 - 31.03.12	16.190.832,62	9,45	0,0000	0,00	-6,44
01.04.12 - 31.03.13	15.641.725,47	10,40	0,0000	0,00	10,05
01.04.13 - 31.03.14	11.716.440,96	11,35	1,5018	0,00	9,13
01.04.14 - 31.03.15	8.402.125,57	13,40	0,0344	0,00	18,06
01.04.15 - 31.03.16	7.811.805,56	11,93	0,0000	0,00	-10,97

\*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

## Wertentwicklung der letzten fünf Jahre



## **Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr**

Die europäischen Börsen verzeichneten im Berichtszeitraum negative zweistellige Renditen. Die Staaten der sog. Peripherie - wie Spanien und Italien – entwickelten sich mit knapp minus 20 Prozent schlecht; aber auch der deutsche Aktienindex-Index musste mit -16 Prozent einen herben Rückschlag verzeichnen. Österreich und Frankreich schlugen sich in diesem Umfeld deutlich besser.

Die Vorzeichen für einen positiven Verlauf der Aktienkurse standen zu Beginn des Berichtszeitraums grundsätzlich unter einem guten Stern. Die Ölpreise hatten sich im Zeitverlauf bereits deutlich ermäßigt; die Währungsentwicklung zum US-Dollar sprach für Europa bzw. für europäische Exporteure und auch die Gelddruckprozesse seitens der EZB ließen auf einen ähnlichen Kursverlauf schließen, welchen man zuvor in den USA beobachten konnte.

Das Bild an den Börsen trübte sich durch mannigfaltige Gründe dennoch ein. Zum einen verloren die globalen Gelddruckprozesse an Wirkung. Notenbankchef Draghi prolongierte verbale Zugeständnisse von einer Notenbanksitzung zur anderen und enttäuschte damit die Marktteilnehmer; letzten Endes drückt die europäische Zentralbank dennoch Geld bis zum heutigen Tag - und das in einem Ausmaß von 80 Milliarden Euro pro Monat, mit dem Effekt, dass die Renditen künstlich auf ein Minimum gedrückt werden und die Liquidität am Bondmarkt langsam austrocknet; zum anderen waren politische Probleme und Wachstumsorgen die Ursachen dafür, warum europäische Aktien sich negativ entwickelten. Der Krim-Konflikt schwelte weiter, kostete Wachstum (vor allem für dt. Exportwerte) und auch die eingeleiteten Sanktionen gegen Russland wurden zum Jahreswechsel nicht aufgehoben. Weiters machte sich die wirtschaftliche Abschwächung in China und den USA bemerkbar; Vorlaufindikatoren wie (ISM-Zahlen, Exportzahlen, Industrieproduktion etc.) signalisierten ein schwaches erstes Quartal und wirkten wie ein Hemmschuh für den weiteren Verlauf. In diesem Umfeld schürten die europäische Flüchtlingskrise und ein etwaiger BREXIT (Austritt von Großbritannien aus der europäischen Union) zusätzlich weitere Ängste.

Der Ausblick für die kommenden Quartale bleibt dennoch vorsichtig optimistisch. Die USA dürften nur eine temporäre Delle in der wirtschaftlichen Entwicklung erlitten haben und in China könnte sich das Wachstum wieder stabilisieren; an diesem Punkt sei dennoch Skepsis angebracht, da dieses Wachstum via höherer Verschuldung erkaufte wird. Sollte Europa die BREXIT-Entscheidung im Juni positiv hinter sich bringen und auch das Flüchtlingsproblem entsprechend proaktiv managen (stärkere Kooperation mit den Herkunftsländern sowie innerhalb der Union), so könnte – technisch betrachtet – der Sprung über wesentliche Widerstände im Chartbild gelingen.

## **Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens**

### **Rechnungsjahr 2015/2016**

#### **1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)**

*Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode  
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:*

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	13,40
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	11,93
<b>Nettoertrag pro Anteil (655.000,00 Anteile)</b>	<b>-1,47</b>
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr</b>	<b>-10,97 %</b>

## 2. Fondsergebnis

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Ergebnis

#### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsaufwendungen	-29,92	
Erträge aus Subfonds	76.011,22	75.981,30

#### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-74.869,33	
Wertpapierdepotgebühren	-7.745,83	
Depotbankgebühr	-4.891,27	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-3.044,15	
Publizitätskosten	-1.449,73	
sonstige Verwaltungsaufwendungen	-1.084,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	5.980,51	-87.103,80

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -11.122,50**

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2)</sup>

Realisierte Gewinne	941.336,92	
Realisierte Verluste	-514.524,94	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 426.811,98**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 415.689,48**

### b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses <sup>3)</sup> **-1.348.609,49**

**Ergebnis des Rechnungsjahres <sup>4)</sup> -932.920,01**

### c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	13.639,83	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	0,00	
<b>Ertragsausgleich</b>		<b>13.639,83</b>

**FONDSERGEBNIS gesamt -919.280,18**

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres</b>			
	627.000,00	Anteile	<b>8.402.125,57</b>
<b>Ausschüttung/Auszahlung</b>			<b>0,00</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>			
Ausgabe von Anteilen	342.600,00		
Rücknahme von Anteilen	0,00		
Ertragsausgleich	<u>-13.639,83</u>		<b>328.960,17</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>			
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)			<u><b>-919.280,18</b></u>
<b>FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES</b>			
	655.000,00	Anteile	<u><u><b>7.811.805,56</b></u></u>

### 4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

<b>Auszahlung/Wiederveranlagung</b>			
Auszahlung (KESt) für Anteile	655.000,00		0,00
Wiederveranlagung für Anteile	655.000,00		<u>0,00</u>
			<u><u><b>0,00</b></u></u>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)</b>			429.329,31
<b>Aufwands- u. Verlustabdeckung/Gewinnübertrag</b>			
Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz		0,00	
Gewinnübertrag auf die Substanz	<u>-429.329,31</u>		<u>-429.329,31</u>
<b>Veränderung des Gewinnvortrages <sup>5)</sup></b>			
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	
Gewinnvortrag in die Folgeperiode <sup>6)</sup>		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
			<u><u><b>0,00</b></u></u>

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>2)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -921.797,51

<sup>3)</sup> Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:  
 unrealisierte Gewinne: EUR -1.244.264,97  
 unrealisierte Verluste: EUR -104.344,52

<sup>4)</sup> Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 37.989,07.

<sup>5)</sup> Inklusive Ertragsausgleich für das realisierte Kursergebnis, soweit dieser nicht in den Ausschüttungen bzw. Wiederveranlagungen enthalten ist bzw. war.

<sup>6)</sup> Etwaige Anteilsumsätze in der Folgeperiode führen zu einer Veränderung dieses Wertes (Ertragsausgleich).



## Vermögensaufstellung zum 31.03.2016

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
<b>Wertpapiervermögen</b>							
<b>In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate</b>							
<b>Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA</b>							
<b>lautend auf EUR</b>							
LU0274211480	DAX ETF 1C (T) / EUR	10.523	60.103	49.580	98,64	1.037.988,72	13,29
LU1111643042	Eleva UCITS Fund	636	1.395	759	999,37	635.599,32	8,14
LU0195949473	Franklin European S-M Cap Growth I (T) / EUR	33.368,99	37.245	28.789	42,31	1.411.842,05	18,07
LU0289214545	JPM Europe Equity Plus Fund C (T) / EUR	5.939	680		180,46	1.071.751,94	13,72
LU1129459035	LOYS Europa System I	2.186	2.186		627,62	1.371.977,32	17,56
LU0489687599	Mand. Uni. Small & Mid Caps Europe G (T) /EUR	116	119	3	12.022,30	1.394.586,80	17,85
IE00B5VJPM77	Strategic Europe Value Fund (T)	3.747	3.747		200,13	749.887,11	9,60
<b>Summe Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA</b>						<b>7.673.633,26</b>	<b>98,23</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>7.673.633,26</b>	<b>98,23</b>
<b>Bankguthaben/Verbindlichkeiten</b>							
EUR-Konten						138.172,30	1,77
<b>Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten</b>						<b>138.172,30</b>	<b>1,77</b>
<b>Fondsvermögen</b>						<b>7.811.805,56</b>	<b>100,00</b>

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren,  
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE	VERKÄUFE
		ZUGÄNGE	ABGÄNGE
		NOMINALE IN TSD	NOMINALE IN TSD

**Wertpapiervermögen**

**In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate**

**Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA**

AT0000662275	3 Banken Österreich-Fonds	99.339	99.339
LU0380865021	EURO STOXX 50 ETF 1C (T) / EUR	34.400	34.400
LU0100598282	Invesco Pan European Equity Fund C (T) / EUR	15.600	61.990
LU0271662610	Pioneer European Potential H (T) / EUR	211	820
LU0292103651	STOXX Europe 600 Banks ETF 1C (T) / EUR		24.200
LU0983346296	T. ROWE PRICE Funds SICAV European Equity Fund Q (T) / EUR		78.740
LU0132667782	UBAM Europe Equity I (T) / EUR	1.114	3.319
IE00B1RMZ119	Waverton European Fund B (A) / GBP		54.720

## **Besondere Hinweise**

### **Bewertungsgrundsätze**

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

### **Risikobemessung**

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

### **Angaben zu Verwaltungsgebühren**

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt. Für Subfonds, in welche der Kapitalanlagefonds investiert, darf die maximale Höhe der fixen Verwaltungsgebühren gemäß deren Fondsbestimmungen bzw. deren Satzung maximal 4,00 % betragen.

**Angaben Vergütung gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß § 49 iVm Anlage I Schema B InvFG**

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen	EUR	3.116.827,00
hiervon fixe Vergütung	EUR	2.776.303,00
hiervon variable Vergütung	EUR	340.524,00
Anzahl der Mitarbeiter während dieses Geschäftsjahres		54
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter	EUR	502.705,00
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR	168.660,00
Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion)	EUR	1.464.072,00
Carried Interests	EUR	0,00

Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen:

Keine Feststellung von Unregelmäßigkeiten durch den Aufsichtsrat / Interne Revision

**Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. März 2016**  
**3 Banken European Top-Mix,**  
**Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**

	<i>EUR</i>	<i>Anteil am Fondsvermögen</i>
Wertpapiervermögen	7.673.633,26	98,23%
Guthaben bei Kreditinstituten	138.172,30	1,77%
<b>Fondsvermögen</b>	<b>7.811.805,56</b>	<b>100,00%</b>
<b>Umlaufende Anteile</b>	<b>655.000,00</b>	
<b>Anteilswert (Nettobestandswert)</b>	<b>11,93</b>	

Linz, am 17. Juni 2016

**3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.**

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Dr. Gustav Dressler e.h.

## **Bestätigungsvermerk**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 31. März 2016 der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten 3 Banken European Top-Mix, Miteigentumsfonds, über das Rechnungsjahr vom 1. April 2015 bis zum 31. März 2016 geprüft.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieses Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Investmentfondsgesetzes und für die internen Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

### **Verantwortung des Bankprüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing - ISA). Nach diesen Grundsätzen haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Bankprüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts durch die Gesellschaft relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Prüfungsurteil**

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht zum 31. März 2016 über den 3 Banken European Top-Mix, Miteigentumsfonds, den gesetzlichen Vorschriften.

### **Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres**

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Linz, am 17. Juni 2016

#### ***KPMG Austria GmbH***

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

**Mag. Martha Kloibmüller**

*Wirtschaftsprüfer*

## **Grundlagen der Besteuerung für 3 Banken European Top-Mix Rechnungsjahr: 1. April 2015 bis 31. März 2016**

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten. Die Angaben entsprechen der aktuellen steuerlichen Rechtslage.

### **A. Daten für die Steuererklärung und sonstigen Eingaben bei Finanzämtern**

Die Erträge aus dem Fonds sind für Privatanleger durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert, eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Detailangaben zu den Grundlagen der Besteuerung sind im Internet unter "[www.3bg.at](http://www.3bg.at)" oder "[www.voeig.at](http://www.voeig.at)" abrufbar.



**B. Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des 3 Banken European Top-Mix**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	Auszahlung:	ISIN:	1.4.2015 31.3.2016 1.7.2016 AT0000711577	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
					Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
				EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Ordentliches Fondsergebnis			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.	<b>Zuzüglich:</b>						
	a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Steuerpflichtige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Ertrag			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	<b>Abzüglich:</b>						
	a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge	2)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3) 4)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	f) bereits in den Vorjahren versteuerte Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	g) Verlustverrechnung nach Saldierung mit dem außerordentlichen Ergebnis			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Verbleibender Ertrag			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Hievon endbesteuert			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.	<b>Steuerpflichtige Einkünfte</b>	6) 4)		<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
	davon zwischensteuerpflichtig	5)					<b>0,0000</b>
	davon Dividenden aus Bulgarien und Zypern	3) 6)				0,0000	0,0000
8.	Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres			11,93	11,93	11,93	11,93
9.	Korrekturbetrag um den die Anschaffungskosten zu erhöhen sind	18)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Detailangaben</b>							
10.	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht						
	a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterlagen	3) 4) 6)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterlagen			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterlagen			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:						
	a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))	7) 8) 9) 10)					
	aus Aktien (Dividenden)	3) 4) 6)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	aus Anleihen (Zinsen)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	aus Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	gesamt			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))	10) 11) 17)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	aus Aktien (Dividenden)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	aus Anleihen (Zinsen)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	aus Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	gesamt			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Beteiligungserträge gemäß § 27 Abs 2 Z 1 EStG/§ 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG	12)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	a) inländische Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) ausländische Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.	Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:	13)					
	a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	14) 15)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) ausländische Dividenden	14)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	14) 15)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	f) Erträge aus Immobilienfonds	14) 15)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	14) 15)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	i) Substanzgewinne	14) 15)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Österreichische KEST II auf:	13)					
	a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	2)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) ausländische Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	f) Erträge aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	<b>Österreichische KEST II (gesamt)</b>			<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
16.	<b>Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)</b>	4)					
	a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	<b>Österreichische KEST III (gesamt)</b>			<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
17.	<b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b>			<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>

	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	EUR	EUR	EUR	EUR
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	-	-	-	-

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- 2) in der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) können in den Spalten für juristische Personen und Privatstiftungen Dividenden ausländischer Gesellschaften enthalten sein, die aus Drittstaaten stammen, mit denen Österreich nur einen (eingeschränkten) Informationsaustausch in den DBA vereinbart hat.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AAG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw rückerstattbar.
- 5) dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- 6) nicht nach § 10 KStG befreite Dividendenerträge unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl Privatstiftungen iSd § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- 7) der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge grundsätzlich mit dem KEST-Abzug endbesteuert.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen iSd § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- 16) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs Amurta rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- 17) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 18) Für Privatstiftungen und natürliche Personen nur dann von Relevanz, wenn die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten werden und der Erwerb nach dem 31.12.2010 erfolgte. Eine vorgenommene Ausschüttung/KESt-Auszahlung wurde berücksichtigt.

**Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011**  
**3 Banken European Top-Mix**  
**Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **3 Banken European Top-Mix**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

**Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

**Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die BKS Bank AG, Klagenfurt. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

**Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze**

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden:**

Für die Veranlagung des Investmentfonds werden für **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) herangezogen, welche in europäische Aktien investieren. Hinsichtlich branchenmäßiger Aspekte bzw. Investmentstile (Value/Growth) bei der Auswahl der Aktienfonds bestehen keine Restriktionen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

**Wertpapiere**

Nicht anwendbar.

**Geldmarktinstrumente**

Nicht anwendbar.

**Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Nicht anwendbar.

**Anteile an Investmentfonds**

- Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz:** Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

- Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

#### Wertpapierleihe

- Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

### Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird börsentäglich ermittelt.

#### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

#### Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

### Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. April bis zum 31. März.

**Artikel 6                    Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung**

Für den Investmentfonds werden Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben.

**Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01. Juli der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

**Artikel 7                    Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,  
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,00 vH des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von 1,00 vH des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,50 vH des Fondsvermögens.

# Anhang

## Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks\\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\\_MARKETS\\_Display&subsection\\_id=0](http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0)<sup>1</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5.	Serbien und Montenegro:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Marke")

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Philippinen:	Manila
3.18.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.19.	Südafrika:	Johannesburg
3.20.	Taiwan:	Taipei
3.21.	Thailand:	Bangkok
3.22.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.23.	Venezuela:	Caracas
3.24.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

**4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft**

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

**5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)